

Kontroll  
amt



## **Seniorenzentren Linz GmbH**

NACHFRAGEVERFAHREN

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK</b>	<b>3</b>
<b>2. UNTERNEHMENSDATEN</b>	<b>3</b>
<b>3. EMPFEHLUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>4. VERGABEN – VERTIEFTE PRÜFUNG</b>	<b>24</b>
4.1. Rechtliche und interne Vorgaben zu Vergaben	24
4.2. Hinweisgeber*innenmeldung	25
4.3. Prüfmethodik	26
4.4. Prüfergebnisse	27
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>33</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>33</b>

---

## 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK

Gegenstand dieses Nachfrageverfahrens war die Überprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus der Initiativprüfung vom 12.2.2024. Dieses Verfahren entspricht dem System der Wirkungskontrolle und hat die Aufgabe, den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen zu ermitteln und darzustellen.

## 2. UNTERNEHMENSDATEN

Die Seniorencentren Linz GmbH (SZL) wurde 2005 gegründet, zuvor wurden die städtischen Heime im Rahmen der Magistratsverwaltung geführt.

Das Unternehmen bietet aktuell 1170 Langzeitpflegeplätze und in 3 Tageszentren<sup>1</sup> 100 Plätze zur Tagesbetreuung. Weiters betreiben die SZL 10 Clubs Aktiv mit Freizeitaktivitäten für ältere Personen ohne Heimplatzbedarf.

61 % der in der Stadt Linz vorhandenen Pflegeheimplätze werden von den SZL bereitgestellt, 39 % von anderen Trägern. Der Pflegebedarf in Linz steigt deutlich langsamer als in der Vergangenheit, sodass auch die Bedarfsprognosen für Heimplätze in den letzten 5 Jahren um mehr als ein Drittel zurück gingen.

## 3. EMPFEHLUNGEN

**Tabelle 1:**  
**Übersicht Status der Empfehlungen**

Status	Anzahl der Empfehlungen
umgesetzt	7
in Bearbeitung	6
abgelehnt	4
anderer Adressat	4
davon umgesetzt	1
davon in Bearbeitung	2
davon abgelehnt	1

Anmerkung: durch die teilweise Mehrfachkategorisierung und -adressierung entspricht die hier ausgewiesene Summe nicht der tatsächlichen Anzahl der Empfehlungen.

<sup>1</sup> Die Tageszentren sind in die bestehenden Seniorencentren Dornach-Auhof, Liebigstraße und Kleinmünchen integriert.

- 1 Um die Zukunft der SZL GmbH langfristig abzusichern, ist die ausreichende Reinvestition in die bestehenden Häuser dringend erforderlich. Die von städtischer Seite zugewiesenen Mittel sind so zu investieren, dass die Substanz den Standards entsprechend erhalten bzw. verbessert wird.

Berichtspunkt 3.1.1.

in Bearbeitung

Stellungnahme SZL:

*„Seit dem Geschäftsjahr 2021 (inkl. 2025) haben die SZL insgesamt rund 19 Millionen Euro investiert. Die Eigentümerzuschüsse wurden zur Gänze reinvestiert, zusätzlich wurden eigene liquide Mittel aus dem Verkaufserlös des historischen Altbaus (Haus 3 iHv rd. 3 MEUR für Investitionen aufgewendet. Die Sanierungen über 2025 hinaus werden im Berichtspunkt 6.1. [Empfehlung 13] beantwortet.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Die seitens der SZL rückgemeldeten Investitionen in die Substanz der Häuser belaufen sich im Jahr 2023 auf € 4,1 Mio. (Plan: € 4 Mio.), 2024 auf € 3,8 Mio. (Plan: € 3 Mio.) sowie 2025 (geplant) auf € 4,0 Mio. und zeigen eine Übererfüllung der Investitionspläne. Aufgrund dieser substanzerweiternden Investitionspolitik ist das Anlagevermögen von 2023 auf 2024 (unter Berücksichtigung der lfd. AfA) um rd. € 700.000 auf ca. € 7,8 Mio. gestiegen. Die vorgelegten Investitionsplanungen der Jahre 2023 bis 2025 zeigen schwerpunktmäßig Investitionen in den Bereichen thermische Sanierung, Sonnenschutz und Beschattungssysteme, Aufzugsanierungen, Warmwassersysteme (inkl. Verbrühungsschutz), technische Gebäudeausstattung (v.a. Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik), Sanierung der Bewohner\*innenzimmer bzw. Mitarbeiter\*innen-Bereiche. Die vom Kontrollamt empfohlene Nachrüstung fehlender Notstromanlagen in einzelnen Häusern wurde von den SZL zwar im Zuge der jährlichen Budgetplanung wiederkehrend thematisiert, jedoch bislang noch nicht vollständig umgesetzt. Nach Auskunft der Geschäftsführung sind ab 2026 entsprechende Umsetzungsvorhaben - beginnend mit dem Seniorenzentrum Neue Heimat – geplant (siehe bei Empfehlung 16).

- 2 Die Vorgaben der Oö. HVO nach einem kostendeckenden Heimentgelt sollten im Sinne der Kostenwahrheit eingehalten werden. Die dadurch notwendige finanzielle Mehrausstattung der Sozialhilfe wäre entsprechend vorzusehen.

Berichtspunkt 3.3.1.

abgelehnt

Stellungnahme SZL:

*„Die Steigerungen der Tarife seit 2023 betragen:*

*2023: 9,5%*

*2024: 9,0%*

*2025: 10,7%*

*Mit dem GJ 2024 wurde auf einen Tarif für alle Zimmerkategorien umgestellt, also kein verminderter Tagsatz mehr für Doppelzimmer ausgewiesen, da alle anderen Träger in Linz das analog handhaben und Vollzahler nicht betroffen sind (weil sie idR Einzelzimmer bewohnen).*

*Die Unterdeckung iSd HVO betrug*

*2023: EUR 3.850.414,76*

*2024: EUR 2.502.283,73*

*Die Tagsatzerhöhung wird mit der Eigentümerin im Zuge der Planungen für das Folgejahr verhandelt und vom Aufsichtsrat mit dem Wirtschaftsplan der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Beschlossen wird also der gesamte Wirtschaftsplan und nicht das Heimentgelt als eigener Parameter.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Die Unterdeckung der Heimtarife im Sinn der OÖ. HVO wurde von den SZL für die vorangegangenen beiden Jahre mit rd. € 3,9 Mio. (2023) bzw. rund € 2,5 Mio. (2024) beziffert. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass nicht das Heimentgelt als eigener Parameter behandelt, sondern von der Generalversammlung der Wirtschaftsplan in seiner Gesamtheit beschlossen wird. Dies wurde dem Kontrollamt vom Beteiligungsmanagement bestätigt. Die Tarife wurden in den Jahren 2023 bis 2025 über die jährliche Inflationsrate<sup>2</sup> hinaus angepasst. Die jährlichen Eigentümerzuschüsse der Stadt Linz werden nach Auskunft der Geschäftsführung nicht für den laufenden Betrieb, sondern für Investitionen in die SZL-Häuser verwendet.

<sup>2</sup> Inflationsraten: 2022: 8,6%, 2023: 7,8%, 2024: 2,9% (Quelle: Statistik Austria)

Zur Thematik der finanziellen Mehrausstattung der Sozialhilfe ist festzuhalten, dass über das derzeitige Modell des Pflegefonds des Bundes die Stadt Linz die Möglichkeit hat, daraus lukrierte Mittel im Pflegebereich einzusetzen. Diese Mittel werden in einem ersten Schritt vom GB FIN vereinnahmt und bei Bedarf (nach Beschluss der zuständigen Organe) an den GB SJF transferiert. Das Kontrollamt nimmt zur Kenntnis, dass dieser bisherige Modus systembedingt ist und weitergeführt wird, da hierdurch die notwendige finanzielle Mehrausstattung sichergestellt ist und im Ergebnis weder dem GB SJF noch den SZL daraus finanzielle Nachteile erwachsen.

- 3 Die vorhandenen Doppel- und Ehezimmer sollten nach Möglichkeit wegen der Schwierigkeit, diese zu belegen, reduziert und anderen Zwecken zugeführt werden.

Berichtspunkt 3.3.2.

in Bearbeitung

Stellungnahme SZL:

*„Die Anzahl der Doppelzimmer im Wirtschaftsplan 2025 beträgt gleich wie im Vorjahr 39 (78 Plätze). Die Auslastung der DoZi betrug im Jahr 2023 75,21%, im Jahr 2024 79,86%.*

*Der aktuelle Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes OÖ weist für Linz zumindest in den nächsten 8 Jahren ein ausreichendes Heimplatzangebot aus, daher erachten wir eine Reduktion der Doppelzimmer zur Qualitätssteigerung für sinnvoll. Eine Reduktion um 24 Doppelzimmer würde sich nicht negativ auf die Auslastung auswirken, da diese Plätze de facto nicht zu belegen sind – daher wird das mittelfristig, beginnend mit dem Wirtschaftsplan 2026, angestrebt. Bei steigendem Bedarf könnten diese Zimmer jederzeit kurzfristig wieder als Doppelzimmer geführt werden.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Im Prüfgespräch wurde von der Geschäftsführung zusätzlich angemerkt, dass – anders als in der Vergangenheit – in den SZL aktuell keine nennenswerten Wartezeiten für Heimplätze bestehen, sodass der beabsichtigten Reduktion der Doppelzimmer nichts entgegenstehe und die sukzessive Umsetzung ab dem Geschäftsjahr 2026 erfolgt. Der mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Wirtschaftsplan 2026 sieht bereits eine Reduktion um 24 Doppelzimmer vor.

- 4 Flächendeckend sind Lagerverantwortliche für Verbrauchsgüter zu nominieren und die Lager zu verschließen.

Die rasche Einführung eines zentralen elektronischen Rechnungseingangs ist zu begrüßen.

Berichtspunkt 4.1.

in Bearbeitung

#### Stellungnahme SZL GmbH:

*„Die Lagerverantwortung wird im Zuge der Implementierung der elektronischen Materialwirtschaft (MAWI) im SAP bearbeitet. Derzeit läuft die Umstellung beginnend im SZ Spallerhof. Hier wurden Lagerverantwortliche bestimmt, die Lagertüren werden verschlossen gehalten, die Überprüfung erfolgt täglich. Zusätzlich zu den Inventuren zweimal jährlich werden fallweise Stichinventuren durchgeführt – es wurde kein Schwund festgestellt. Wenn der Prozess im SZS abgeschlossen ist, wird er auf die übrigen Häuser ausgerollt. Durch die sehr große Komplexität der Artikel und der (noch) differenten Handhabung in den Häusern wird das noch Zeit in Anspruch nehmen.“*

*Die SAP Conversion auf S/4 Hana ist für 2026 geplant. Aus unserer Sicht würde das Eintakten eines neuen Prozesses vor der Umstellung nur Kosten verursachen. Daher stellen wir als ersten Schritt den Workflow von Papier auf E-Mail um, einschließlich des Freigabeprozesses mit Moxis, und implementieren 2027 – nach der Conversion – den unternehmensweiten elektronischen Rechnungseingang. Der Workflow wird nach und nach in den Seniorencentren umgestellt – derzeit läuft er in den SZ Keferfeld-Oed und Franz Hillinger bereits elektronisch.“*

#### Stellungnahme Kontrollamt:

Das Kontrollamt schließt sich der Ansicht der SZL-Geschäftsführung an, dass eine kurzfristige Anpassung des auslaufenden SAP-Programms nicht effizient wäre und erachtet die beschriebenen Maßnahmen (E-Mail, Moxis) als praktikable Zwischenschritte. Ziel im neuen SAP-Programm S/4 Hana sollten jedenfalls durchgängig digitale (integrierte) Bestell- und Abrechnungsprozesse sein.

- 5 Das Kontrollamt empfiehlt, bei Vergaben die Aufgabenteilung zwischen Abt. FM und Abt. Strategische Beschaffung weiter zu präzisieren.  
Berichtspunkt **4.3.**

in Bearbeitung

Stellungnahme SZL GmbH:

„Kernaufgabe [der Abt. Strategische Beschaffung]:

*Koordination und bereichsübergreifende Begleitung und Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (gem. BVergG 2018).*

*Strategische Beschaffungen: ab € 10.000,- exkl. USt Auftragsvolumen oder Beschaffungen, die mehrere Standorte betreffen, (keine Wertgrenze) sowie das operative Bestellwesen für die Direktion.*

*Beschaffungen, die weiterhin [von den Standorten] selbst abgewickelt werden:*

*Beschaffungen von Einmal-Bedarfen (nicht ausgeschriebenen Artikeln) unter € 10.000,- sofern nur ein Standort diesen Bedarf hat.*

*Bereichsübergreifende Beschaffungen:*

*werden von der Strategischen Beschaffung auch unter € 10.000,- exkl. USt durchgeführt (Bsp. Schokonikolos für Bewohner\*innen). Außerdem wird das operative Bestellwesen (ausgeschriebene Artikel) vom jeweiligen Standort selbst abgewickelt. Bsp. Hygienepapier: Die Ausschreibung wurde seitens Strategische Beschaffung durchgeführt, die Artikel im SAP angelegt und die Standorte darüber informiert. Die Bedarfe werden dann vom jeweiligen Standort, zu Ausschreibungsbedingungen, selbst bestellt.*

*Beschaffungen, die weiterhin selbst abgewickelt werden:*

*Fachabtl. FM: Die Fachabteilung FM wickelt Beschaffungen, die das Facility Management betreffen, unterhalb von € 10.000,- exkl. USt ebenfalls selbstständig ab, wobei diese Beschaffungen auch mehrere Standorte betreffen können. Für Beschaffungen über € 10.000,- exkl. USt gibt es definierte Ausnahmen - siehe AV: Angebotseinhaltung FM über € 10.000,- ohne e-Ver 2023, Ergänzung zu EK-Richtlinien vom 24-02-2022 sowie die RVB ILG Inhouse 2021 bzw. den Entwurf der EKRL neu (noch nicht veröffentlicht).“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Aus Sicht des Kontrollamtes wird in der künftigen Einkaufsrichtlinie 2025 der Empfehlung einer präziseren Aufgabenteilung weitgehend entsprochen. Deren Inkraftsetzung wurde

dem Kontrollamt nach Abschluss des gegenständlichen Nachfrageverfahrens in Aussicht gestellt.

U.a. wurden als Vergabestellen die zentralen Abteilungen ‚Strategische Beschaffung‘ und ‚Facility Management‘ sowie bis zu einer Wertgrenze von € 10.000 die jeweiligen Seniorenheimleitungen festgelegt. Im Prüfgespräch hat das Kontrollamt allerdings empfohlen, einzelne in der Richtlinie verwendete Begriffe näher zu konkretisieren und sämtliche Vergabestellen im Unternehmen (z.B. IT, HR) in die Vergaberichtlinie aufzunehmen.

Sofern Rahmenvereinbarungen mit der BBG oder zum Lieferant\*innenpool des Magistrats Linz bestehen, sind Vergaben daran gebunden bzw. kann nur in begründeten Fällen davon abgegangen werden (günstigere Konditionen durch eigene Angebotseinholungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Lieferant\*innenpool).<sup>3</sup>

Die Wertgrenze für die verbindliche Einholung von Angeboten liegt bei den SZL künftig bei € 2.500 (bisher: ab € 1.000 Einholung von mind. zwei Angeboten). Bei Beschaffungen unter dieser Grenze sieht die neue Richtlinie künftig vor, dass diese „formlos ohne Einholung von Vergleichsangeboten“ erfolgen können. Bei Direktvergaben von € 2.500 – € 10.000 sind mindestens zwei schriftliche Angebote einzuholen.

Für alle zentralen und dezentralen Beschaffungen sind die Genehmigungswege durch Unterschriftenregelungen eindeutig definiert.

<sup>3</sup> Beschaffungen über € 1.000, die im Budget nicht enthalten sind, müssen auch von der GF vor der Bestellung genehmigt werden.

- 6 Bei länger geplanten Vertragsabsichten bzw. bei ins Auge gefassten Verlängerungsoptionen sind diese jedenfalls in die Auftragswertschätzung einzubeziehen, wobei für Dienstleistungsaufträge nach § 16 (1) BVerG 2018 und bei Lieferaufträgen nach § 15 (1) Z 3 BVerG 2018 bei der Auftragswertschätzung eine Vertragsdauer von 48 Monaten bzw. 4 Jahren als Obergrenze für unklare Vertragsdauer bzw. unbefristete Aufträge anzusetzen ist. Die Kommunikationsflüsse zur Abt. Strategische Beschaffung sind noch zu stärken.

Berichtspunkt 4.3.1.

umgesetzt

Stellungnahme SZL GmbH:

„Verweis auf die vorgelegten Dokumente: Einkaufsrichtlinie SZL Version Juli 2025, Einkaufsrichtlinien Wertgrenzen im Überblick.“

Stellungnahme Kontrollamt:

In der neuen Einkaufsrichtlinie wird exemplarisch nunmehr der korrekte Beschaffungsprozess beschrieben sowie u.a. auf BVerG-spezifische Inhalte Bezug genommen (z.B. Vorgehensweise bei der Auftragswertschätzung bei befristeten Verträgen oder unklarer Vertragsdauer, Splittingverbot, etc.). Weiters ist die Abteilung Strategische Beschaffung künftig als zentrale Ansprechstelle für Fragen zum BVerG festgelegt. Eine der Kernaufgaben dieser Abteilung ist die Koordination und bereichsübergreifende Begleitung und Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (gem. BVerG 2018). Dadurch werden bei Beschaffungsvorgängen auch die internen Kommunikationsflüsse zur zentralen Abteilung Strategische Beschaffung verbessert. Zur Auftragswertschätzung von Verträgen mit unbefristeter bzw. unklarer Dauer wird in den neuen Einkaufsrichtlinien der SZL 2025 künftig die Obergrenze von 4 Jahren bzw. 48 Monaten eingeführt.

- 7 Die Zentralisierung der Vergaben in die Abt. Strategische Beschaffung ist weiter zu forcieren.

Berichtspunkt 4.3.3.

umgesetzt

Stellungnahme SZL GmbH:

„Entwurf EKRL neu - geplante Veröffentlichung Sept. 2025 + Short Paper "Überblick über die Wertgrenzen“

*Veränderungen und Verbesserungen: Es wurden die Wertgrenzen für die Einholung von Angeboten überarbeitet. Es wurde stark daran gearbeitet, die Beschaffungs-Strukturen klarer herauszuarbeiten - wer ist wann für welche Beschaffung zuständig. Es wurde ein Beschaffungsprozess beschrieben, um den Prozess zu veranschaulichen. Es wurden alle Ergänzungen und Festlegungen, die über die Jahre getroffen wurden, in die Einkaufsrichtlinie neu eingearbeitet. Es wurden Sonderfälle beschrieben und Prozesse definiert/ abgeändert, die in der Vergangenheit zu Fragen geführt haben (Bsp. [Fa. „X“]).*

*Umsetzungsstand Zentralisierung: Es wird aktiv daran gearbeitet, Standards für die SZL zu definieren und entsprechend immer mehr Warengruppen auszuschreiben. Es wird die Anzahl an nicht ausgeschriebenen Artikeln sukzessive verringert (Standorte haben sich bei erfolgten Ausschreibungen an die Lieferantenauswahl zu halten - operatives Bestellwesen ohne Angebotseinhaltung obliegt dem jeweiligen SZ). Veraltete Ausschreibungen werden neu evaluiert und ggf. entsprechend eine Neuausschreibung durchgeführt (Bsp.: Desinfektionsmittel).“*

#### Stellungnahme Kontrollamt:

Wie unter Pkt. 5 und Pkt. 6 vom Kontrollamt bereits festgestellt, bringt die neue Einkaufsrichtlinie zahlreiche Verbesserungen im Vergleich zur Vorgängerversion. Neben der Überarbeitung von Wertgrenzen und der Klarstellung der grundsätzlichen Beschaffungsstrukturen und -zuständigkeiten wurden auch Erfahrungen und Einzelregelungen aus der Vergangenheit eingearbeitet.

Ziel der Novellierung war es auch, die dezentralen Beschaffungen und Vergaben zu reduzieren. Erste Umsetzungsergebnisse zeigen sich bereits in der gestiegenen Anzahl an Rahmenvereinbarungen (via BBG bzw. SZL-eigene Vereinbarungen), die sich im Prüfzeitraum von fünf auf 13 aktive Vereinbarungen mehr als verdoppelt haben bei gleichzeitigem Rückgang anderer Vergabeverfahren. Mittels zentral ausgeschriebener Rahmenvereinbarungen wird für die einzelnen Seniorenzentren ein vereinfachter Abruf der verschiedenen Bedarf Artikel und sukzessive eine unternehmensweite Standardisierung von beschafften Produkten erreicht. Die Abteilung Strategische Beschaffung erweitert hierzu laufend das zentral abrufbare Produktsortiment.

Zum Thema Vergaben siehe auch Kapitel 4.

- 8 Eine neue, der Unternehmensgröße und dem Gegenstand angepasste IT-Strategie sollte erstellt werden, die die IT-Ziele für die SZL formuliert und sich an der IT-Strategie der UGL-Holding orientiert.

umgesetzt

Berichtspunkt 4.5.

#### Stellungnahme SZL GmbH:

*„Die IT-Strategie wurde adaptiert und um eine KI-Strategie ergänzt. Weiters wurden kompakte Leitlinien für die Nutzung von KI in den Seniorencentren Linz erstellt (siehe Dokument IT&KI Strategie). Die Rolle eines Business Analyst wurde nach Rücksprache mit GF [A] nicht etabliert. Die Leistungen der IKT umfassen für IT Vorhaben unserer Organisation das Projektmanagement und eine Anforderungsanalyse.“*

#### Stellungnahme Kontrollamt:

Die IT-Strategie der SZL wurde entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes adaptiert und um wesentliche Themenbereiche ergänzt. So wurde die in der UGL-Richtlinie vorgegebene strategische Partnerschaft der Unternehmen mit der IKT Linz GmbH nunmehr auch SZL-intern festgeschrieben. Als weiteres Ziel ist der Einsatz bewährter digitaler Werkzeuge und ein hoher Standardisierungsgrad bei den eingesetzten Programmen definiert, wodurch künftig technische Insellösungen weitgehend vermieden werden sollen. Ebenso geht das Strategiekonzept auf wesentliche Erfordernisse des Datenschutzes und der Informationssicherheit in den SZL ein. Das Informationssicherheitshandbuch der SZL basiert auf den internationalen Richtlinien der ISO 27001. Datenschutzkonforme Vorgehensweisen werden den Mitarbeitenden in Form von Dienstanweisungen kommuniziert und eine Reihe von Schulungsmaßnahmen angeboten (siehe bei Empfehlung 9).

Weitere strategische Schwerpunkte liegen auf dem zunehmenden Einsatz von digitalen Werkzeugen in der Pflege und in den Geschäftsprozessen sowie von KI-basierten Supportsystemen. Letztere werden von den SZL zurecht als Erfolgsfaktor für die langfristige Sicherung der Qualität benannt und als Pilotprojekt in der täglichen Pflegepraxis des SZ Liebigstraße eingesetzt. Die neuen Systeme beinhalten für die Bewohner\*innen wesentliche Sicherheits- und Gesundheitsfunktionen wie z. B. eine digitale Sturzerkennung, ein Vitalparameter-Monitoring und ein durch Hilferufe auslösbare Notrufsystem. Zudem bringt der Einsatz von KI für die Pflegemitarbeiter\*innen wesentliche Verbesserungen bei der Dokumentation. Das Kontrollamt begrüßt, dass diese neuen Anwendungsmöglichkeiten für die Pflegepraxis aufgegriffen werden.

9 Der sichere Umgang mit den persönlichen Daten der Bewohner\*innen muss stets gewährleistet sein. Die Mitarbeiter\*innen sind laufend auf den Datenschutz zu sensibilisieren. Dies ist auch durch Awareness-Maßnahmen hinreichend abzusichern, auch bei den Mitarbeiter\*innen unterhalb der Führungsebenen.

Die IKT Linz GmbH hat bei der Einrichtung von temporären Verteilern Sicherungsmaßnahmen zu setzen sowie die Berechtigung zur Nutzung nur für jene Zwecke einzuschränken, für die sie erstellt wurden.

umgesetzt

Die Stabstelle Digitalisierung sollte stets eine aktuelle und vollständige Auflistung aller IT-Anwendungen führen, die auch externe Services, also auch jene, die nicht von der IKT Linz GmbH serviciert werden, umfasst. Hier ist auch auf die IT-Security zu achten, besonders wenn es sich um UGL-externe Cloud-Lösungen handelt, die vorher der SW-Clearingstelle der IKT Linz GmbH vorgelegt werden müssen.

Berichtspunkt 4.6.

#### Stellungnahme SZL GmbH:

- *Informationssicherheits-Handbuch (SHB): An den Vorgaben der ISO 27001 orientierte Richtlinie zum Informationssicherheits-Management in den SZL.*
- *Dienstanweisungen zu datenschutzkonformen Vorgehensweisen in den Bereichen stationäre / ambulante Pflege, Community Nursing, Freiwilligenarbeit und Club Aktiv sowie zu den Themen: Handhabung von ELGA, sicherer Emailversand, Administration von Betroffenenrechten. Alle Dokumente liegen im öffentlichen Ordner „IT-Sicherheitshandbuch“ auf.*
- *Schulungsmaßnahmen zum Thema Datenschutz: Datenschutzgrundschulung (mit Kurzfassung „10 Grundregeln“ für MA ohne IT-Zugang), Benutzerrichtlinie IT (Ersteinweisung für MA mit IT-Zugang), Leitfaden DSGVO (Einführung mit Praxistipps im Rahmen des SHB). Ab sofort (21.07.2025) steht für alle MA eine Datenschutz-Grundschulung auf der eLearning Plattform der IKT zur Verfügung, die verpflichtend einmal jährlich absolviert werden muss (Monitoring und Dokumentation durch Stabstelle IT&Datenschutz).*
- *Auflistung von IT-Anwendungen gibt es als Verarbeitungsverzeichnis (Anlage) gem. Art 30 DSGVO, zusätzlich den Anhang zur BV Informations- und Kommunikationssysteme (Verzeichnis der Anwendungen, die MA-Daten verarbeiten).*

- *Externe Services sind nach Ende von teamecho nicht mehr im Einsatz, alle Anwendungen werden von/mit IKT betrieben.*
- *Die Datenschutz-Schulungen wurden bis 2023 in Präsenz angeboten und wurden über den Vivendi Fortbildungsplaner dokumentiert. Mit dem Austritt des Mitarbeiters, der die Schulungen durchführt, wurde zur Überbrückung bis zur Installation der eLearning Plattform auf Online-Schulung im Intranet umgestellt, bei der die Teilnahme nicht dokumentiert wird. Seit Juli (Anm.: 2025) steht nun die eLearning Plattform zur Verfügung, die mit Teilnahmelisten und -zertifikaten dokumentiert, die im Personalakt bzw. in der StSt Datenschutz abgelegt werden.*
- *Im Jahr 2024 wurde eine Phishing Simulation durchgeführt inkl. Online Schulungsmodul, die Ergebnisanalyse liegt vor.*
- *Nach dem Datenschutz-Zwischenfall im August 2023, auf den sich die Kontrollamt-Initiativprüfung bezieht, erfolgte am 29.8.2023 ein Rundmail zur neuerlichen Sensibilisierung an alle Mitarbeiter\*innen.*

Stellungnahme Kontrollamt:

Es ist augenscheinlich, dass dem Thema Informationssicherheit und Datenschutz in den SZL hohes Augenmerk geschenkt wird und nach der Initiativprüfung 2024 des Kontrollamts wesentliche technisch-organisatorische Maßnahmen umgesetzt wurden. Obwohl Datenschutzpannen grundsätzlich auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden können, wurde das Risikomanagement dazu maßgeblich verbessert.

Ein (gesetzlich ohnehin vorgeschriebenes) Verarbeitungsverzeichnis wird geführt, in dem alle IT-Anwendungen aufgelistet sind. Externe IT-Services sind nicht mehr im Einsatz, alle Anwendungen werden von/mit der IKT betrieben.

Stellungnahme IKT Linz GmbH:

*„In Bezug auf die Frage zur Empfehlung 9 stellt die IKT Linz GmbH fest:*

*Kund\*innen-Verteiler müssen über den IB der jeweiligen Unternehmung im IKT-Webshop angefordert werden. Die IKT bietet den Kund\*innen die Möglichkeit, Manager\*innen für die Verteiler zu definieren, welche den Versand über den jeweiligen Verteiler genehmigen müssen oder den Versand auf bestimmte Absender einschränken können.*

*Zu technisch notwendigen temporären Verteilern >200 User (z.B. für ein Umstellungsprojekt) merkt die IKT Linz GmbH an:*

*Die IKT setzt bei der Anlage von technisch notwendigen temporären Verteilern eine Barriere, welche es verhindert, dass Benutzer\*innen an diese senden dürfen. Der Versand über diese wird auf einzelne User (z.B. Projektleiter\*innen) eingeschränkt oder ein Genehmigungsverfahren, per Verteilermanager, hinterlegt.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Die Möglichkeit zur Einschränkung des Nutzer\*innenkreises auf einzelne User\*innen oder zur Verwendung eines Genehmigungsverfahrens reduziert das Fehlerpotential deutlich.

- 10 Der GB SJF sollte prüfen, inwieweit eine diplomierte Pflegefachkraft zur Objektivierung für eine Heimaufnahme fest im Team verankert werden sollte, da diese den tatsächlichen Pflegebedarf unter Praxisaspekten mitbewerten kann.

Künftig sollten vor einer Heimaufnahme alle Möglichkeiten der alternativen Betreuung von Pflegebedürftigen ausgeschöpft und die Angebote erweitert werden, damit deren Versorgung so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung gesichert ist. Dies würde auch das Sozialbudget der Stadt Linz entlasten.

Daher sollte der Ausbau der Mobilen Dienste und alternativer Versorgungsmodelle forciert werden. Dazu wird es künftig von Seiten der Stadt nötig sein, die Budgets für jenes Stundenausmaß, das die Anbieter auch zu leisten imstande sind, sicherzustellen.

Es ist zu begrüßen, dass von der Geschäftsführung verstärkt konzeptiv daran gearbeitet wird, Heimaufnahmen von Personen mit Pflegeeinstu fung 0-3 künftig hintanzuhalten.

Berichtspunkt 5.1.

in Bearbeitung

Stellungnahme SZL GmbH:

*„Was die SZL betrifft, kann wie folgt beantwortet werden:*

*In den SZL ist die Anzahl der Bewohner\*innen mit PG-Stufe 0 bis 3 seit 2023 rückläufig:*

2023: 274 (31.12.)

2024: 259 (31.12.)

2025: 240 (30.6.)

*Die Anzahl hat sich vor allem in den PG-Stufen 2 und 3 verringert, 0 bis 1 ist konstant im einstelligen Bereich geblieben.*

*Die durchschnittliche PG-Stufe hat sich SZL-weit von 4,37 (2023) auf 4,43 (2024) und zuletzt 4,47 (2025) erhöht.“*

**Stellungnahme Kontrollamt:**

Die Aufnahme einer Pflegekraft zur Objektivierung der Heimaufnahme und der kompetenzmäßigen Erweiterung des Teams wird seitens des Geschäftsbereichs SJF grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Auf Grund von fehlenden freien Personalkapazitäten konnte dies bis dato noch nicht umgesetzt werden. Nach Freiwerden entsprechender Kapazitäten wird die Aufnahme von Pflegekräften in das Team für die Heimaufnahme durch den Geschäftsbereich erneut geprüft. Auch aus Sicht der Geschäftsführung der SZL wäre dies wünschenswert, weil dadurch die Erfahrungen aus der Pflege bereits in der Frühphase der Entscheidung eingebracht werden könnten.

Generell besteht zu dem Thema „Pflege“ ein intensiver Austausch zwischen der Stadt Linz und dem Land OÖ. Laufende Projekte wie „OÖ. Fachkräftestrategie Pflege“, „Betreuungsarchitektur 2040“ behandeln auf der Ebene Stadt und Land u.a. die Fachkräftegewinnung, -ausbildung, alternative Pflege- und Betreuungsformen, Reduktion von leerstehenden Pflegebetten etc.

Die mobilen Dienste stellen eine Alternative zur stationären Pflege dar. Aktuell können ca. 190.000 h Pflegestunden (Ziel: 240.000 h) durch die mobilen Dienste der Stadt geleistet werden (mit leicht steigender Tendenz). Die Ursache für die Differenz ist weiterhin der Mangel von Pflegefachkräften, der nicht kurzfristig gelöst werden kann.

Gemäß dem Pflegefondsgesetz<sup>4</sup> ist für die Aufnahme in ein Pflegeheim grundsätzlich eine Pflegegeld-Einstufung von mindestens Stufe 4 erforderlich. Die durchschnittliche Pflegegeldinstufung in der SZL-GmbH liegt darüber (mit steigender Tendenz). Laut Geschäftsführung stehen in Linz auch in absehbarer Zukunft ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung.

<sup>4</sup> § 3a (6) Pflegefondsgesetz: Die Länder haben darauf hinzuwirken, dass eine Aufnahme in stationäre Einrichtungen nach § 3 Abs.1 Z 2 möglichst erst bei Vorliegen der Pflegegeldstufe 4 erfolgt. In allen anderen Fällen ist die pflegerische Notwendigkeit oder soziale Indikation vor Aufnahme gesondert zu prüfen.

- 11 Die SZL GmbH sollte versuchen, ihr Angebot eines kostengünstigen Mittagstisches stärker zu bewerben.  
Berichtspunkt **5.2.5.**

abgelehnt

Stellungnahme SZL GmbH:

*„Es wurden keine Maßnahmen zur Attraktivierung des Mittagstisches gesetzt, weil diese Leistung im Gesellschaftsvertrag der SZL nicht vorgesehen ist, Zusatzaufwand für das Küchenpersonal verursacht (Service im Speisesaal) und wirtschaftlich nicht relevant ist. Darüber hinaus könnte diese Tätigkeit als begünstigungsschädlicher Betrieb und nicht als entbehrlicher Hilfsbetrieb eingestuft werden, was Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit und damit auf KÖSt-Pflicht und GSBG Beihilfe haben könnte. Weiters kann die Treffsicherheit des Angebots nicht garantiert werden, da als Adressaten der Aktion lediglich „Seniorinnen und Senioren“ genannt werden. Soziale Bedürftigkeit ist kein Kriterium für die Inanspruchnahme und könnte im Betrieb des Seniorencentrums auch nicht überprüft werden. Die Anzahl der ausgegebenen Portionen war zuletzt leicht rückläufig. Nach 8.353 Portionen 2022 und 8.383 Portionen 2023 betrug das Volumen im Jahr 2024 7.784 Portionen.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Aus Sicht des Kontrollamtes sollte das Angebot des Mittagstisches weiterhin aktiv betrieben werden.

- 12 Herausfordernd bleibt die laufende Personalsuche, um die Pensionierungen und sonstigen Abgänge ausreichend kompensieren zu können.
- 12.1. Voraussetzung für alle Mitarbeiter\*innen im gehobenen Pflegebereich sollte das Sprachniveau von zumindest B2 sein. Für alle anderen Mitarbeiter\*innen sollte im Dienstvertrag geregelt sein, dass innerhalb des ersten Jahres das Niveau B1 erreicht werden muss, um weiter verlängert zu werden, vergleichbar mit der Verpflichtung zur Dienstausbildung bei magistratischen Mitarbeiter\*innen.
- 12.2. Die Reaktivierung von pensionierten ehemaligen Mitarbeiter\*innen könnte eine leichte Entspannung beim Personalbedarf bringen und sollte daher mit geeigneten Modellen unterstützt werden.

Berichtspunkt **5.3.2.**

12.1. abgelehnt

12.2. umgesetzt

Stellungnahme SZL GmbH:

*„Die Personalstrategie und relevante Maßnahmen inkl. Recruiting, Pflegelehre und technische Innovationen sind in der Personalstrategie SZL ersichtlich.*

*Die Verlängerung der Dienstverträge wird nicht an ein Sprachniveau geknüpft, da die generelle Berufsberechtigung in der Pflege (Eintragung im Gesundheitsberuferegister) an ein bestimmtes Sprachniveau geknüpft ist (dzt. B1 für Assistenzberufe und B2 für den gehobenen Bereich) und dieses auch nachgewiesen werden muss. Es wäre also ein gravierender Wettbewerbsnachteil, Personal freizusetzen, das über die Voraussetzungen einer Berufsregistereintragung verfügt.*

*Pensionierte MA werden seit der Corona-Pandemie generell laufend rekrutiert. Jährlich können so durchschnittlich fünf MA dafür gewonnen werden, nach der Pensionierung mit geringerem Beschäftigungsmaß (meist geringfügig) noch einige Jahre weiterzu-arbeiten.*

*Der Rekrutierungsprozess erfolgt laut Vorgaben im öffentlichen Dienst in folgenden Prozess-Schritten: Ausschreibung – Vorauswahl anhand der Ausschreibungskriterien – Hearing. Das PZS ist in den Prozess nicht miteingebunden, lediglich die Ausschreibungen werden im internen Job-Portal des Magistrats veröffentlicht.*

*Das interne Bildungsprogramm wird jährlich im Spätherbst in einer Broschüre für die MA veröffentlicht und wächst kontinuierlich. Es orientiert sich an den Bedarfen der Unternehmensbereiche und wird jährlich evaluiert.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Als relativ junge Personalrekrutierungsmaßnahme bieten die SZL seit kurzem eine Lehrausbildung für Pflegeberufe an. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen, wie die hohe Bewerbungszahl zeigt (2025: 42 Lehrlingsbewerbungen). Im Herbst 2025 beginnen weitere sechs Lehrlinge in den SZL ihre Ausbildung.

Angebote zur freiwilligen Verbesserung des Sprachvermögens finden sich im Bildungsprogramm der SZL nicht, wären aus Sicht des Kontrollamtes jedoch eine sinnvolle Ergänzung.

- 13 Die Stadt Linz sollte ein Modell entwickeln, wie möglichst rasch und effizient die (Groß-)Sanierung der in die Jahre gekommenen Häuser vorstatten gehen könnte.

Bei der Planung neuer Häuser ist unabdingbar, dass die Bedarfsträger ein wesentliches Mitspracherecht in der architektonischen Gestaltung erhalten, um nutzer\*innengerechte Häuser übernehmen zu können.

Berichtspunkt 6.1.

umgesetzt

Stellungnahme SZL GmbH:

*„Die (Groß-)Sanierung der Häuser wird bereits seit mehreren Jahren konsequent abgewickelt (siehe Berichtspunkt 3.1.1.) und kann vom professionell aufgestellten FM der Seniorenzentren Linz im laufenden Betrieb bewältigt werden, so z.B. die Sanierung der Küche im SZS (2024) sowie die Dachsanierung des SZD (seit 2024). Der Prozess der Investitionsplanung in den SZL wurde professionalisiert und erfolgt für das Folgejahr bis ca. Ende Juni, sodass bei den Wirtschaftsplanverhandlungen ein konkreter Investitionsbedarf vorliegt. Der Verlauf der Investitionstätigkeit wird in monatlichen Monitoringbesprechungen von GF, Controlling und den Abteilungsleitungen FM, Finanzen & Controlling und Strategische Beschaffung gesteuert. So wird sichergestellt, dass die Mittel nach Plan im GJ eingesetzt werden. Den mittel- bis langfristigen Sanierungsbedarf erhebt das FM, dieser fließt nach Priorisierung in die laufenden Planungen ein. In der Anlage die detaillierte Planung Invest\_2026\_SZL\_vorläufig (Anm.: das Dokument wurde dem Kontrollamt vorgelegt), bereits priorisiert auf erwarteten (und notwendigen) 4 MEUR-Zuschuss für 2026 sowie der aggregierte Sanierungsbedarf darüber hinaus, wie er dem AR im September 2024 berichtet wurde.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Die Geschäftsführung bekräftigte im Prüfgespräch, dass auch Großsanierungen unter der Leitung der Abteilung Facility Management (FM) im laufenden Betrieb bewältigbar sind. Als Beispiel wird von ihr auf die Umsetzung der Sanierung einer Küche im SZ Spallerhof und die Dachsanierung im SZ Dornach verwiesen. Notwendige Sanierungen von Bewohner\*innenzimmer werden (nach Freiwerden eines Zimmers) sukzessive abgearbeitet. Um rasch reagieren zu können, werden auf Basis eines Musterzimmers die notwendigen Materialien für sechs Zimmer vorgehalten.

Die in der Initiativprüfung 2024 empfohlenen Investitionsschwerpunkte (thermische Sanierungen, Sonnenschutz für Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen, Sanierung der

Bewohner\*innenzimmer und Allgemeinbereiche, etc.) sind aus Sicht des Kontrollamts größtenteils in der Investitionsplanung der SZL GmbH berücksichtigt. Es ist nachvollziehbar, dass ob der hohen Anzahl bzw. Dringlichkeit der Investitionen nicht alle Maßnahmen ad hoc durchgeführt werden können. Dennoch wird empfohlen, die von Kontrollinstanzen (Land OÖ, Kontrollamt) geforderten Maßnahmen wie z.B. den Ausbau des Verbrühungsschutzes bzw. der Notstromaggregate entsprechend zu priorisieren (siehe auch bei Empfehlung 16).

Die nunmehrige Geschäftsführung hat die Professionalisierung der Investitionsplanung erkennbar forciert. Diese Planung erfolgt für das jeweilige Folgejahr bis Juni eines Geschäftsjahres, um die Maßnahmen budgetär und zeitlich in den Wirtschaftsplan eintakten zu können. Für die konsequente Umsetzung und das Controlling der Tätigkeiten wurde ein monatliches Monitoring durch die Geschäftsführung sowie die Abteilungen Controlling, FM und strategische Beschaffung eingeführt. Der mittel- und langfristige Sanierungsbedarf wird von der Abteilung FM laufend evaluiert und in den rollierenden Investitionsplan eingearbeitet.

Folgende Schwerpunktinvestitionen sind seitens der SZL GmbH ab 2026 geplant:

› Dachsanierungen (SZO, SZF, SZK, SZE)	€ 1.053.000
› Elektroanlagen-Sanierungen (SZA; SZH, SZO)	€ 73.750
› Technische Gebäudeausstattung	€ 862.000
› Bewohnerzimmer und Allgemeinbereiche	€ 474.000
› Fassaden- und Sonnenschutztechnik (SZA, SZK, SZF)	€ 4.125.000
› Sicherheitstechnik	€ 583.000
Summe	€ 7.170.750

Aufgrund der aktuell ausreichenden Kapazitäten ist die Errichtung neuer Häuser von der Eigentümerin Stadt Linz derzeit nicht beabsichtigt.

- 14 Um die Aufenthaltsqualität am Grünmarkt zu verbessern, sollte die Stadt Linz Beschattungen (Pergola) und ausreichend Sitzgelegenheiten errichten, um den Bewohner\*innen des SZH eine adäquate Freifläche zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Abzäunung der Freibereiche sollte bei allen Häusern vorhanden sein, was die Betreuung von demenzkranken Personen erleichtern würde.

Berichtspunkt 6.2.

anderer Adressat  
bzw. abgelehnt

Stellungnahme SZL GmbH:

*„Zur empfohlenen Abzäunung der Freibereiche haben wir die Haltung, dass unsere Häuser Teil des Sozialraums sind und uns Inklusion und Offenheit sehr wichtig sind. Eine Abzäunung lehnen wir daher nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch von der Signalwirkung her, damit Freiheit zu beschränken, ab. Für die Sicherheit von Demenz betroffener Bewohner\*innen haben wir funktionierende Desorientierten-Systeme und auch kein strukturelles Problem mit Personen mit Weglaufendenzen. Eine Abzäunung würde sich auch nicht auswirken, da Personen über Haupteingang und Nebentüren das Haus verlassen können.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Von einer großen Anzahl von frei zugänglichen (unbeschatteten) Sitzgelegenheiten auf dem Grünmarktgelände konnte sich das Kontrollamt in einem Ortsaugenschein überzeugen. Zu Beschattungsmaßnahmen auf dem Grünmarktgeviert teilten die SGS dem Kontrollamt mit, dass diese Frage von den SGS vorrangig behandelt werde. Es wurden bereits zahlreiche Varianten einer großflächigen Beschattung geprüft, die aber aufgrund statischer Bedenken zur darunterliegenden Tiefgarage (privater Betreiber) nicht realisiert werden konnten. Die Umsetzung einer nachhaltigen Lösung erscheint den SGS aktuell nur im Zuge einer Sanierung der Tiefgarage möglich, diese ist jedoch nicht absehbar.

Das Kontrollamt nimmt die Stellungnahme der SZL zum Thema der Abzäunung der Freibereiche und die darin vorgebrachten Argumente zur Kenntnis.

15 Die Bestrebungen der Verwaltung, ein standardisiertes Vertragswesen zu etablieren, sind zu begrüßen.

Berichtspunkt 7.1.

umgesetzt

Stellungnahme SZL GmbH:

*„Im letzten Jahr wurden mit der Rechtsvertretung des Unternehmens Musterverträge für die typischen Bestandsverhältnisse (Mietvertrag Friseurin / Fußpflege, Mietvertrag Tiefgaragenplatz, Pachtvertrag Cafeteria) in den SZL erarbeitet und einheitliche Quadratmeter-Preise festgelegt. Die Verträge werden bei Neuabschlüssen sukzessive harmonisiert.“*

*Des Weiteren wurden die zuletzt 14 Einzelverträge für Heiß- und Kaltgetränke-Automaten (mit unterschiedlichen Verrechnungsmodellen) der Fa. [„Q“] in einen Gesamtvertrag mit einheitlicher, transparenter Standgebühr übergeführt.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Die Geschäftsführung hat auf Empfehlungen des Kontrollamts in der Initiativprüfung 2024 reagiert und zur Harmonisierung von Neuverträgen einheitliche Musterverträge erarbeitet; in bestehende Verträge kann nicht eingegriffen werden. Weiters wurden Leistungen wie z.B. die Vermietung von Wohnungen an Mitarbeiter\*innen bzw. an externe Personen nunmehr reduziert oder überhaupt an andere Träger ausgelagert wie z.B. das Angebot „Betreutes Wohnen“.

- 16 Es ist zu begrüßen, dass die neue Geschäftsführung die Versäumnisse der Vergangenheit nun nachholt und die Häuser schrittweise mit einer bedarfsgerechten Notstromversorgung ausgestattet werden. Dies sollte möglichst zügig durchgeführt werden.

Berichtspunkt **7.2**.

**in Bearbeitung**

Stellungnahme SZL GmbH:

*„Bei ihrer Errichtung wurden vier der zehn Seniorencentren mit Notstromaggregaten ausgestattet (SZS, SZH, SZP, SZLi), also das größte Haus und die drei jüngsten. Die anderen Häuser verfügen über unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) mit Überbrückungszeiten von 2,5 bis 5,5 Stunden. Festgehalten wird, dass alle Seniorencentren über Betriebsbewilligungen nach § 63 Oö. SHG sowie Oö. HVO verfügen – die Anforderung einer „bedarfsgerechten Notstromversorgung“ war bereits in der ersten Fassung der Oö. HVO (29.3.1996 / LGBI. Nr. 29/1996) normiert – dies impliziert, dass die Notstromversorgung von der Behörde als bedarfsgerecht eingestuft wurde. Die bereits geplante Nachrüstung mit Notstromaggregaten musste im Jahr 2025 aus budgetären Gründen und dringenden Sanierungsbedarfen, z.B. dem drohenden Ausfall der Not- und Sicherheitsbeleuchtung im SZD verschoben werden. Ab 2026 ist die Ausstattung je eines Hauses pro Jahr (nach Maßgabe der budgetären Mittel auch mehrerer) mit einem Notstromaggregat vorgesehen, beginnend mit dem Seniorencentrum Neue Heimat. Bis spätestens 2031 werden alle Heime über ein Notstromaggregat verfügen.“*

Stellungnahme Kontrollamt:

Für das Wirtschaftsjahr 2025 erfolgten in den SZL zwar Investitionsplanungen für Notstromaggregate, diese wurden jedoch auf Grund einer Prioritätenänderung verschoben. Der aktuelle Planungstand zeigt, dass ab 2026 entsprechende Umsetzungsvorhaben - beginnend mit dem Seniorencentrum Neue Heimat – geplant sind. Der erforderlichen Notstromversorgung aller Häuser soll aus Sicht des Kontrollamtes hohe Priorität eingeräumt werden und die Nachrüstung der sechs noch nicht damit ausgestatteten Häuser rasch erfolgen. Eine sinnvolle Ergänzung dazu wäre die Steigerung des Eigenversorgungsgrades durch alternative Stromgewinnung (v.a. Photovoltaik). Entsprechende Modelle von leasingfinanzierten PV-Anlagen („pay per use“), wie sie in Zusammenarbeit mit der Linz AG bereits bei den Häusern Hillingerheim, Pichling, Liebigstraße in Angriff genommen wurden, sind nicht nur für den Fall eines Blackouts, sondern auch ökologisch und ökonomisch zu begrüßen.

## 4. VERGABEN – VERTIEFTE PRÜFUNG

### 4.1. Rechtliche und interne Vorgaben zu Vergaben

Die SZL Linz GmbH unterliegt als öffentlicher Auftraggeber dem Bundesvergabegesetz (BVergG). Die zentrale Bestimmung des BVergG 2018 ist der § 20 Abs 1. Demnach sind Vergabeverfahren nach einem im BVergG vorgesehenen Verfahren unter Beachtung der unionsrechtlichen Grundsätze, wie insbesondere der Gleichbehandlung der Bieter\*innen, der Nichtdiskriminierung, der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz, des freien und lauteren Wettbewerbs und unter Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Die Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer\*innen zu angemessenen Preisen zu erfolgen. Das BVergG regelt darüber hinaus folgende für diese Prüfung relevanten Aspekte für die Vergabe von Aufträgen, insbesondere:

- › Auftragswertschätzung
- › Wahl des Vergabeverfahrens
- › Beurteilung der Preisangemessenheit
- › Dokumentation der Vergabe

Die aktuelle Beteiligungsrichtlinie der Stadt Linz verpflichtet die Geschäftsführung der Unternehmen zudem, „...die Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson anzuwenden und sämtliche Beschränkungen und Verpflichtungen einzuhalten habe, die deren organ- bzw. arbeitsrechtliche Stellung, die rechtlichen Regelwerke des jeweiligen Unternehmens sowie die Richtlinie mit sich bringen“.

Weiters weist die Compliance-Richtlinie der Unternehmensgruppe der Stadt Linz (2018) auf die Einhaltung der Compliance-Bestimmungen – u.a. bei Beschaffungen und Vergaben - hin. Andere, konkret auf die SZL abgestellten Dokumente, wie der Gesellschaftsvertrag bzw. die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der SZL Seniorencentren Linz GmbH betonen ebenfalls die Verpflichtung der Geschäftsführung zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie interner Richtlinien (insbesondere der Beteiligungsrichtlinien). Als Grundsätze des wirtschaftlichen Handelns sind demnach Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit anzuwenden.

Die derzeit noch aktuelle Einkaufsrichtlinie (2019) der SZL GmbH definiert die internen Verfahrensgrundsätze und Zuständigkeiten für die Durchführung und Dokumentation der

Vergaben. Zentrale Regelungen betreffen die Einholung von einer festgelegten Anzahl von Angeboten ab bestimmten Schwellenwerten<sup>5</sup>, Verfassen von Aktenvermerken zur Dokumentation<sup>6</sup>, Unterschriftsregelung zur Genehmigung von Beschaffungen<sup>7</sup> und Hinweise auf das Bundesvergabegesetz.

## 4.2. Hinweisgeber\*innenmeldung

Während der Vorbereitung des gegenständlichen Nachfrageverfahrens wurde dem Kontrollamt von offizieller Seite eine Hinweisgeber\*innenmeldung vom 5.5.2025 wegen angeblicher Vergabevergehen des Geschäftsführers der SZL bekannt gemacht. Die Vorwürfe lauteten, dass der Geschäftsführer sich nicht an die Vergabeordnung halte, Bestellscheine im Nachhinein unterschreibe, selbst Ausschreibungen verfasse, Aufträge ohne Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und ohne Einholung mehrerer Angebote sowie an Freunde und Bekannte vergabe und zur Umgehung der Richtlinien oftmals Auftrags-splittings erfolgt seien.

Die Zuständigkeit des angesprochenen Geschäftsführers für kaufmännische Angelegenheiten besteht seit 01.02.2023. Daher hat das Kontrollamt die Beschaffungsvorgänge ab 2023 einer vertieften Prüfung unterzogen.

Zum internen Umgang der SZL mit der Whistleblower-Meldung hat das Kontrollamt insgesamt die Einhaltung eines professionellen und strukturierten Prozesses festgestellt. Die Informationskette in der SZL GmbH weist im konkreten Fall jedoch die Besonderheit auf, dass ein führendes Mitglied der Personalvertretung von Beginn an in den SZL-internen Bearbeitungsprozess der Meldung einbezogen war. In der Fachdiskussion zu Prozessabläufen bei Whistleblowing-Meldungen wird das Gebot der Objektivität und Äquidistanz besonders hervorgehoben. Eine von Beginn an strukturelle Einbindung der Personalvertretung in Hinweisgeber\*innenfälle kann auf Grund der Doppelfunktion zu potentiellen Interessenkonflikten und zum Anschein unzureichender Unparteilichkeit führen. Dies deshalb, weil eine grundsätzliche Aufgabe der Personalvertretung ist, die subjektiven Rechte von Mitarbeiter\*innen bestmöglich zu wahren, in Whistleblowing-Fällen aber die Objektivität aller Prozessverantwortlichen unabdingbar ist.

<sup>5</sup> Bis € 1.000 ist in der aktuellen Einkaufsrichtlinie keine Einholung von Angeboten vorgesehen. Ab € 1.000,01 bis € 5.000 sind mindestens zwei Angebote einzuholen. Ab € 5.000,01 sind mindestens drei Angebote einzuholen.

<sup>6</sup> Es sind ab € 1.000,01 Aktenvermerke zu folgenden Vorgängen zu erstellen: Auftragswertschätzung, Vergabe (inkl. Begründung, Leistung, Unternehmen, Preise, Prüfung der Preisangemessenheit), Bestellschein.

<sup>7</sup> Bis € 5.000 ist der\*die Heimleiter\*in, der\*die Leiter\*in Facilitymanagement, der\*die Leiter\*in Strategische Beschaffung unterschriftsberechtigt. Von € 5.000,01 bis € 10.000 ist die Unterschrift des Geschäftsführers für die Bewilligung notwendig. Ab € 10.000,01 bedarf es der Unterschrift des Geschäftsführers und der Prokuristin.

Das Kontrollamt empfiehlt, die funktionellen Hintergründe der in das Hinweisgebersystem strukturell einbezogenen Mitarbeiter\*innen zu berücksichtigen und die Informationslinie insbesondere am Beginn der Aufarbeitung eines Hinweisgeber\*innenfalls danach auszurichten. Die ohnehin gesetzlich definierten Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bleiben davon unberührt.

Die für Hinweisgeber\*innenmeldungen verantwortliche Mitarbeiterin der SZL hat dem Kontrollamt mitgeteilt, dass in dieser Causa keine weiteren Whistleblowingmeldungen eingegangen sind (Stand 13.11.2025).

#### 4.3. Prüfmethodik

Dem Kontrollamt wurden von den SZL Beschaffungsdaten aus den Systemen „eVer“ (magistratseigenes Vergabedokumentationstool), SAP und einem internen Datenarchiv zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf die hohe Zahl an Beschaffungsvorgängen wurden daraus Stichproben gezogen. Die Vorgehensweise dazu wird nachfolgend erläutert:

Die ausgewerteten Daten ergaben für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2025 ein Gesamtauftragsvolumen von rund € 17,8 Mio.

Aus dem Lieferant\*innenpool wurde zunächst eine Vorprüfung nach den Kriterien Auftragsvolumen, Auftragsleistung und allenfalls bestehende Rahmenverträge vorgenommen.

Ferner wurden die in den Untersuchungszeitraum fallenden 45 IT-Vergaben mit einem Volumen von rund € 330.000 (Hardware, Software, Beratungen) und 164 Vergaben der HR-Abteilung mit einem Volumen von rund € 193.000 gesichtet und keine Auffälligkeiten festgestellt.

Darüber hinaus wurden sämtliche Vergaben, die im internen Vergabedokumentations- tool „eVer“<sup>8</sup> hinterlegt waren (123 Vergaben mit einem Volumen von rund € 9 Mio.), einer Sichtung unterzogen und daraus 77 Vergaben des operativen Geschäftsbetriebes ab einer Beschaffungshöhe von € 10.000 (inkl. Facility Management) mit einem Volumen von rund € 7 Mio. detailliert analysiert. Die Auswahl dieser Fälle wurde aufgrund in „eVer“ nicht vollständig vorhandener Unterlagen bzw. nicht eingescannter Originaldokumente getroffen.

<sup>8</sup> Gemäß den Einkaufsrichtlinien der SZL GmbH sind Beschaffungen erst ab € 10.000 in „eVer“ zu dokumentieren.

Weiters wurden 25 Stichproben von Vergaben bis € 10.000 aus dem Lieferant\*innenpool mit einem Volumen von rund € 131.000 näher untersucht. Diese wurden vom Kontrollamt im Hinblick auf die Möglichkeit der alleinigen Bewilligung durch den Geschäftsführer - gemäß der internen Einkaufsrichtlinien - ausgewählt. Wesentlich war für die Auswahl dabei auch eine allfällige Schwellenwertnähe zu € 10.000, ab der eine gemeinsame Zeichnung gemeinsam mit der Prokuristin vorgesehen ist (Vier-Augen-Prinzip).

Kumuliert betrachtet wurden 102 Stichproben mit einem Gesamtvolumen von rund € 7,1 Mio. einer vertieften Prüfung unterzogen.

Nach Auskunft der SZL gab es keine weiteren über die oben genannten Vergaben hinaus. Weiters wurde seitens der SZL mitgeteilt, dass Vergaben der Direktion über die Abteilung Strategische Beschaffung abgewickelt werden müssen, da für den Geschäftsführer keine entsprechende Rolle („Besteller“) für die Eingabe von Beschaffungen in SAP vorgesehen ist.

Beurteilungskriterium war neben den in der Hinweisgeber\*innenmeldung genannten Behauptungen und den im Pkt. 4.1. angeführten allgemeinen Prüfkriterien die dokumentierte Nachvollziehbarkeit der Vergabeentscheidungen. Wesentliche Analyseparameter bei den Auftragsvergaben waren dabei u.a. das Vorhandensein und die Plausibilität einer vorangestellten Auftragswertschätzung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Vergabe, der Zuschlag nach dem Bestbieterprinzip bzw. Abweichungen vom Billigstbieterprinzip, die Beziehung externer Beurteilungsexpertise bei der Angebotsbeurteilung, die Anzahl der dokumentierten Vergleichsangebote, die Plausibilität der Zuschlagsentscheidung sowie die Vollständigkeit der Dokumentation des gesamten Vergabeprozesses.

Leistungsabrufe, die von den SZL über Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH oder solchen des Magistrats Linz (GB GMT) erfolgten, wurden vom Kontrollamt nicht vertieft geprüft, da diese Ausschreibungsinstanzen als geeignete Dritte mit hinreichender Vergabekompetenz gelten.

#### **4.4. Prüfergebnisse**

Bei den Vergaben ist bei den Verantwortlichen in den SZL das grundsätzliche Bemühen einer ordnungsgemäßen Vergabeabwicklung erkennbar. In einigen Fällen hat das Kontrollamt Verbesserungspotential aufgezeigt (s.u.).

Die Wahl der Vergabeverfahren wurde bei den gesichteten Stichproben korrekt angewandt.

Das Kontrollamt hat festgestellt, dass die Magistrats-/UGL-interne Vergabeanwendung „eVer“ seitens der SZL als reines Prozesstool zur Generierung von Dokumentenvorlagen verwendet wird und nicht als vollständige Dokumentationsplattform. Dies führte dazu, dass eine umfassende Prüfung von einzelnen Vergaben lediglich auf Basis der „eVer-Daten“ nicht möglich war. Die dafür zusätzlich notwendigen Unterlagen wurden aus dem SZL-eigenen Ordnerlaufwerk zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise der Dokumentenablage ist zwar zulässig, sie bedeutet jedoch eine vermeidbare Doppelgleisigkeit.

Die festgestellten Mängel (siehe Tabelle 2) ergaben sich beispielsweise aus einer unvollständigen Dokumentation durch das Fehlen von einzelnen Aktenvermerken (z.B. Auftragswertschätzung, Vergabe-Aktenvermerk, Bestellschein), in einem Fall wurde das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten. Fallweise zeigte sich, dass bei einzelnen Vergaben die Gewichtung der wirtschaftlichen und qualitativen Zuschlagskriterien aus Sicht des Kontrollamts nicht hinreichend und inhaltlich nachvollziehbar dokumentiert war. Ebenso war erkennbar, dass die Anzahl der eingeholten Angebote nicht immer den internen Vorgaben entsprach (z.B. Einholung von zwei Angeboten anstatt der vorgeschriebenen drei ab einem bestimmten Schwellenwert). In einem Fall erfolgte ein unzulässiges Auftragssplitting, das dem ehemaligen Leiter eines Standortes zuzurechnen ist. Das Gesamtvolumen dieser gesplitteten Leistungen beträgt rund € 3.000. In den Stichproben zeigte sich kein weiterer vergleichbarer Fall.

In Summe beträgt das Volumen der in Tabelle 2 beanstandeten Vergaben ca. € 297.000 bzw. 4,2 % des Stichprobevolumens.

Für das Kontrollamt ergaben sich keine Hinweise auf systematische Vergabevergehen oder bewusste Verletzungen der Business Judgement Rule durch den Geschäftsführer<sup>9</sup>. Es wird jedoch Aufgabe der Geschäftsführung sein, dass die aufgezeigten Mängel künftig durch eine nachhaltige Verbesserung der Vergabeprozesse in den SZL vermieden werden. Das Kontrollamt empfiehlt in diesem Zusammenhang, auch eine standardisierte Vollständigkeitsüberprüfung der Vergabedokumentation einzuführen. Zudem sollen die mit Vergaben befassten Mitarbeiter\*innen regelmäßig auf fehleranfällige Vergabeschritte – wie sie im gegenständlichen Bericht aufgezeigt wurden – hingewiesen werden.

<sup>9</sup> Compliancerelevante Vergaben an Freunde und Bekannte - wie sie in der gegenständlichen Hinweisgebermeldung behauptet werden, konnten bei den beanstandeten Stichproben mangels Offenkundigkeit nicht verifiziert werden.

**Tabelle 2:**  
**Übersicht wesentlicher Vergabemängel**

Nr	Leistung	Datum	Volumen	Mängel
1	Wartung Brandmeldeanlagen	28.10.2022	€ 9.874,80	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation</li> <li>• keine Vergleichsangebote</li> <li>• lange Vertragslaufzeit ohne Neu-ausschreibung</li> </ul>
2	Grafische Leistungen Newsletter, Folder & Co	23.02.2023	€ 40.000,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation Best-bietерentscheidung</li> </ul>
3	Grafische Darstellung Unternehmensauftritt	22.03.2023	€ 39.080,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation Best-bietерentscheidung</li> </ul>
4	Sessel mit Lehne	05.09.2023	€ 21.600,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation Best-bietерentscheidung</li> <li>• fehlende Vergleichsangebote</li> </ul>
5	Besuchersessel TZ	16.10.2023	€ 11.880,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation Best-bietерentscheidung</li> <li>• Verletzung Vier-Augen-Prinzip</li> </ul>
6	Möbel	25.10.2023	€ 27.255,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation Best-bietерentscheidung</li> <li>• fehlende Vergleichsangebote</li> </ul>
7	Sitzbänke für den Innenbereich	22.11.2023	€ 12.000,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation Best-bietерentscheidung</li> </ul>
8	Vorhänge (feuerfest)	24.11.2023	€ 8.235,30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation</li> </ul>
9	Speisetransportwagen	28.11.2023	€ 18.794,60	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation Best-bietерentscheidung</li> </ul>
10	Kuvert Bestellung	17.01.2024	€ 9.438,88	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zu geringe Anzahl an Vergleichsangeboten</li> <li>• mangelnde Dokumentation</li> </ul>
11	Tassen und Kugelschreiber bedruckt	07.02.2024	€ 2.133,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Vergleichsangebote</li> <li>• mangelnde Dokumentation</li> </ul>
12	Regalsysteme	27.05.2024	€ 2.980,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragssplitting</li> <li>• fehlende Vergleichsangebote</li> <li>• mangelnde Dokumentation</li> </ul>
13	Wartungsarbeiten Notstromanlage	23.07.2024	€ 1.254,55	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Vergleichsangebote</li> <li>• mangelnde Dokumentation</li> </ul>
14	Außenbeschriftung Standorte	08.10.2024	€ 7.763,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Vergleichsangebote</li> <li>• mangelnde Dokumentation</li> </ul>
15	Grafische Leistung für Newsletter, Folder & Co	27.01.2025	€ 74.260,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Vergleichsangebote</li> <li>• mangelnde Dokumentation</li> </ul>
16	Leitungspläne	25.04.2025	€ 9.850,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Dokumentation</li> </ul>

Stellungnahme SZL GmbH zu einzelnen Vergaben:

Vergabe Nr. 2:

Die Gruppe [„B“] hat bekannterweise den Branding-Prozess für die Stadt Linz entwickelt. Da das Ziel des Markenprozesses u.a. eine „Emanzipation“ vom städtischen Erscheinungsbild zum Ziel hatte, fiel die Entscheidung zugunsten [„C“]. Die Honorarrichtlinien der WKO Fachgruppe Werbung & Marktkommunikation und designaustria weisen für eine Logo-Entwicklung EUR 7.056 (Stand 2025) und für die Nutzungsrechte EUR 3.000,- aus. Die ungewöhnliche Kalkulation der Logo-Entwicklung der Gruppe [„B“] legte nahe, dass hier eine Adaptierung des Linz-Logos statt einer kreativen Neuentwicklung intendiert war. Zudem lag die Abweichung beim Angebotspreis unter 10%, was eine Entscheidung für das Einzelunternehmen [„C“] rechtfertigte.

Vergabe Nr. 3:

Bei den Vergaben der dauerhaften grafischen Leistungen ist die Fa. [„C“] bei einzelnen Positionen teurer als die Vergleichsangebote, jedoch bei wesentlich stärker von den SZL nachgefragten Positionen günstiger, z.B. die Grafik für den monatlich erscheinenden Newsletter. Ganzseitige Anzeigen, Text oder Retusche werden von uns beispielsweise praktisch nicht nachgefragt.

Vergabe Nr. 15:

Bei der weiteren Vergabe an [„C“] für 4 Jahre stand die Kontinuität und Konsistenz im grafischen Erscheinungsbild der SZL im Vordergrund, dh. es sollte ein etablierter und für das Unternehmen sehr zufriedenstellender grafischer Auftritt mit charakteristischem Look & Feel beibehalten werden. Das ist mit einem Wechsel der Agentur bzw. Grafik nicht notwendigerweise gegeben. Wirtschaftliche Aspekte waren deshalb nicht im Vordergrund, da die Preise belegbar marktüblich sind und nicht von kostendämpfenden Effekten durch eine Neuvergabe auszugehen war bzw. ist.

Abschließende Stellungnahme SZL GmbH zum künftigen Vergabeprozess:

- *Erstellung einer Checkliste zur standardisierten Vollständigkeitsüberprüfung der Vergabedokumentation für alle dezentral mit Vergaben befassten Mitarbeiter:innen und Führungskräfte*
- *Laufende vertiefte qualitative Prüfung der Vergabedokumentation durch die Abt. Strategische Beschaffung mit dem Pouvoir, unzureichende Vergabedokumentationen an die Häuser zur Überarbeitung zurückzuverweisen*
- *Verpflichtende Einbindung der Abt. Strategische Beschaffung sowie der Geschäftsführung bei geplantem Abweichen vom Billigstbieterprinzip*
- *Vergabeschulungen der Führungskräfte und der mit Beschaffungen betrauten Mitarbeiter:innen zu den Qualitätserfordernissen der Vergabedokumentation*

Stellungnahme Kontrollamt:

Das Kontrollamt betont nochmals die Notwendigkeit strukturierter und nachvollziehbarer Vergabeprozesse und begrüßt die von der Geschäftsführung eingeleiteten Verbesserungen.

Freundliche Grüße  
Der Kontrollamtsdirektor:



Dr. Gerald Schönberger MPM

**Verteiler**

1. B
2. GR Mag. Georg Redlhammer, Vorsitzender des Kontrollausschusses
3. GR Mag. Manuel Danner, Vorsitzender-Stellvertreter
4. GR<sup>in</sup> Andrea Heimberger
5. GR Daniel Höllinger
6. GR Georg Hubmann
7. GR Manfred Schuberger
8. GR Mag. Michael Obrovsky
9. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Helena Ziegler
10. GR<sup>in</sup> Ursula Roschger
11. GR DI Dr. Norbert Obermayr
12. GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grunn
13. GR Lorenz Potocnik
14. MD<sup>in</sup>
15. PD<sup>in</sup>
16. FD
17. Seniorenenzentren Linz GmbH

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht Status der Empfehlungen	3
Tabelle 2:	Übersicht wesentlicher Vergabemängel	29

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abt.</b>	Abteilung
<b>AfA</b>	Abschreibung
<b>AV</b>	Aktenvermerk
<b>B1</b>	Einstufung Sprachniveau „selbstständige Sprachverwendung“
<b>B2</b>	Einstufung Sprachniveau „selbstständige Sprachverwendung“
<b>BBG</b>	Bundesbeschaffung GmbH
<b>Bsp.</b>	Beispiel
<b>BV</b>	Betriebsvereinbarung
<b>BVergG</b>	Bundesvergabegesetz
<b>DSGVO</b>	Datenschutz-Grundverordnung
<b>ELGA</b>	elektronischer Gesundheitsakt
<b>EKRL</b>	Einkaufsrichtlinie
<b>ERP-System</b>	Enterprise Resource Planning
<b>FM</b>	Facility Management
<b>GB FIN</b>	Geschäftsbereich Finanzen
<b>GB GMT</b>	Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau
<b>GB PZS</b>	Geschäftsbereich Personal und Zentrale Services
<b>GB SJF</b>	Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie
<b>GSBG</b>	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
<b>iHv</b>	in Höhe von
<b>HR</b>	Human Relations
<b>IKT</b>	Informations- und Kommunikationstechnologie Linz GmbH
<b>ILG</b>	Immobilien Linz GmbH
<b>ISO</b>	International Standards Organization
<b>IT</b>	Informationstechnologie
<b>KI</b>	Künstliche Intelligenz
<b>Kontrollamt</b>	Kontrollamt
<b>KÖSt</b>	Körperschaftsteuer
<b>Land Oö</b>	Land Oberösterreich
<b>MA</b>	Mitarbeiter*in
<b>MAWI</b>	Materialwirtschaft

<b>Mio</b>	Millionen
<b>Moxis</b>	Tool zur digitalen Signatur
<b>Oö. HVO</b>	Oberösterreichische Alten- und Pflegeheimverordnung
<b>Oö. SHG</b>	Oberösterreichisches Sozialhilfegesetz
<b>PG</b>	Pflegegeld
<b>PV-Anlage</b>	Photovoltaik-Anlage
<b>RVB</b>	Rahmenvereinbarung
<b>SAP</b>	Unternehmenssoftware für Geschäftsprozesse
<b>SHB</b>	Sicherheitshandbuch
<b>StS</b>	Stadtsenat
<b>StSt</b>	Stabstelle
<b>SW</b>	Software
<b>SZD</b>	Seniorenzentrum Dornach
<b>SZE</b>	Seniorenzentrum Ebelsberg
<b>SZF</b>	Seniorenzentrum Franckviertel
<b>SZH</b>	Seniorenzentrum Franz-Hillinger
<b>SZK</b>	Seniorenzentrum Kleinmünchen
<b>SZL GmbH</b>	Seniorenzentren der Stadt Linz GmbH
<b>SZLi</b>	Seniorenzentrum Liebigstraße
<b>SZN</b>	Seniorenzentrum Neue Heimat
<b>SZO</b>	Seniorenzentrum Keferfeld/Oed
<b>SZP</b>	Seniorenzentrum Pichling
<b>SZS</b>	Seniorenzentrum Spallerhof
<b>TOM</b>	technisch organisatorische Maßnahmen
<b>USt</b>	Umsatzsteuer
<b>USV</b>	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
<b>UGL</b>	Unternehmensgruppe der Stadt Linz